



Niedersächsisches Ministerialblatt

75. (80.) Jahrgang

Hannover, den 30. April 2025

Nummer 210

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Festsetzung der Abmessungen des Hochwasserdeiches an der Elbe im Verbandsgebiet des Dannenberger Deich- und Wasserverbandes, Landkreis Lüchow-Dannenberg

Bek. d. NLWKN v. 14.04.2025 – 62210-151-001-770/2024 –

A. Verfügender Teil

Gemäß § 4 Abs. 1 sowie § 30 a Satz 2 NDG i. d. F. vom 23.02.02004 (Nds. GVBl. S. 83), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28.06.2022 (Nds. GVBl. S. 388), i. V. m. § 1 Nr. 2 ZustVO-Deich vom 29.11.2004 (Nds. GVBl. S. 549) werden für den Hochwasserdeich entlang der Elbe von Langendorf bis Hitzacker im Verbandsgebiet des Dannenberger Deich- und Wasserverbandes (DDWV) folgende Abmessungen festgesetzt:

1. Verlauf des Deiches

Der linke Hochwasserdeich entlang der Elbe im Verbandsgebiet des DDWV beginnt in Langendorf in Verlängerung der Straße „Kuhlenberg“ (Nordwert: 5885517, Ostwert: 32651740), verläuft durch die Samtgemeinde Elbtalau und endet bei Nienwedel im Bereich des Anschlusses des rechtsseitigen Jeetzeldeiches an den Elbdeich (Nordwert: 5889789, Ostwert: 32638477).

2. Höhe des Deiches

Die Bestickhöhen des Deiches werden wie folgt festgesetzt:

	Station [Deich-km]	Bestickhöhe [m NHN]	Pkt	Lage
1	2	3	4	5
	0+000	19,70	1	Anschluss an Höhenrücken in der Gem. Langendorf
Elbdeich von Lan- gendorf bis Hitzacker	7+000	18,70	2	Kaltenhof-Kamerun
	10+880	18,50	3	Damnatz
	18+700	17,50	4	Penkefitz

21+353

17,20

5

Nienwedel

Die Bestickhöhen des Deiches ergeben sich aus dem örtlichen Bemessungswasserstand zzgl. eines Freibords von 1,00 m.

Die Ausbauhöhen des Deiches ergeben sich aus den o. g. Bestickhöhen zusätzlich des Setzungs- und Sackungsmaßes.

Zwischenwerte der Deichhöhen zwischen den Anfangs- und Endpunkten ergeben sich durch Interpolation.

Sofern vorhandene Deichhöhen über den Bestickhöhen liegen, bedarf ein eventuell beabsichtigter Rückbau der Zustimmung der zuständigen Deichbehörde.

3. Abmessungen des Deiches

3.1 Folgende Abmessungen werden verbindlich festgelegt, Abweichungen bedürfen der Genehmigung der zuständigen Deichbehörde:

- | | | |
|----|-----------------------------|---|
| a. | Deichkronenbreite: | 5,00 m mit einer mittigen Besticküberhöhung von 20 cm zur ausreichenden Entwässerung. |
| b. | Neigung der Außenböschung: | 1 : 3 oder flacher |
| c. | Neigung der Binnenböschung: | 1 : 3 oder flacher |

3.2 Folgende Abmessungen sind anzustreben, Abweichungen aufgrund örtlicher Gegebenheiten sind zulässig:

- | | | |
|----|--------------------------------------|---|
| a. | Binnenberme: | |
| | Breite vor dem Deichfuß: | ≥ 6,00 m |
| | Neigung: | 1 : 10 oder flacher |
| | Höhe der landseitigen Bermenkante: | ≥ 0,5 m über der anstehenden Geländeoberkante |
| b. | Deichverteidigungsweg: | |
| | Lage des Weges: | auf der Binnendeichberme |
| | Breite: | 3,50 m |
| | Quergefälle: | ≥ 2,5 % |
| | Höhenlage: | ≥ 0,5 m über der anstehenden Geländeoberkante und ≤ 1,5 m unter Bemessungshochwasserstand (BHW) |
| | Technische Anforderungen an den Bau: | für den Schwerlastverkehr geeignet |

3.3 Bei Bedarf sind folgende Anlagen zu bauen:

- | | | |
|----|--------------------------------------|--|
| a. | Deichunterhaltungsweg: | |
| | Lage des Weges: | am wasserseitigen Deichfuß oder auf der Außendeichberme |
| | Breite: | 3,50 m |
| | Quergefälle: | ≥ 2,5 % |
| | Höhenlage: | ≥ 0,5 m über MW |
| | Technische Anforderungen an den Bau: | für das Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen geeignet |
| b. | Deichentwässerungsgräben: | |
| | Sohllentiefe: | ≥ 0,80 m |
| | Sohlenbreite: | ≥ 0,80 m |

- Böschungsneigung: 1 : 1 oder flacher
- c. Böschungsdeckwerke:
- Unterkante: Übergang des Deichkörpers in die Außendeichberme/die anstehende Geländeoberkante
- Oberkante: 1,00 m unterhalb der festgesetzten Deichhöhe
- Neigung: 1 : 3 oder flacher
- d. Fußdeckwerke:
- Scharliegende Deichabschnitte sind mit einem Fußdeckwerk mit einer Neigung von 1 : 2 oder flacher gegen eine Erosion des Deichfußes und Eisdrift zu sichern.
- e. Schutzwerke:
- Bei Deichabschnitten mit Abstand von $\leq 10,00$ m zwischen Deichfuß und der Böschungsoberkante eines vor dem Deich liegenden Gewässers, ist die Gewässerböschung durch ein Schutzwerk mit einer Neigung von 1 : 2 oder flacher gegen Erosion und Eisdrift zu sichern.

3.4 Des Weiteren sind die Regeln der DIN 19 712 des Deutschen Instituts für Normung in der aktuell gültigen Fassung einzuhalten.

4. Grenzen des Deiches

Grundsätzlich verläuft die land- und wasserseitige Grenze des Deiches an Abschnitten, an denen ein Deichentwässerungsgraben bzw. eine Entwässerungsmulde vorhanden ist, in einem Abstand von 0,50 m parallel zu der deichabgewandten Böschungsoberkante des Grabens bzw. der Mulde.

Wenn kein Deichentwässerungsgraben bzw. keine Entwässerungsmulde vorhanden ist, am Übergang der Deichberme in das anstehende Gelände.

Wenn keine Deichberme vorhanden ist, am Übergang der Deichböschung in das anstehende Gelände.

Bei scharliegenden Deichen begrenzt die wasserseitige Kante des Uferdeckwerkes bzw. dessen Fußsicherung den Deich.

5. Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Festsetzung und werden mit veröffentlicht:

Anlage 1: Übersichtskarte, M = 1 : 30 000

Anlage 2: Übersichtskarte, M = 1 : 30 000

Anlage 3: Regelquerschnitt des Hochwasserdeiches

B. Begründung

Gemäß § 4 NDG sind die Abmessungen eines Deiches von der Deichbehörde festzusetzen. Entsprechend der ZustVO-Deich ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für diese Aufgabe zuständig. Dabei ist die Höhe eines Hochwasserdeiches nach dem zu erwartenden höchsten Hochwasser unter Berücksichtigung des örtlichen Wellenauflaufes zu bestimmen.

Das zu erwartende höchste Hochwasser, auch Bemessungswasserstand genannt, wird anhand umfangreicher mathematischer Modellierungen berechnet. Maßgebende Faktoren hierbei sind die Geometrie des Abflussquerschnitts, die Topografie des Überschwemmungsgebietes, der Bewuchs im Abflussquerschnitt und der Anhand von Pegelwerten ermittelte Bemessungsabfluss.

Der Freibord ist der senkrechte Abstand zwischen dem Bemessungswasserstand und der Deichkrone. Er setzt sich aus Windstau, Wellenauflauf, evtl. Eisstau und Sicherheitszuschlägen zusammen.

Aufgrund der Lage des Deiches und der relativ großen Streichlänge ist die Gefahr eines höheren Windstaus und Wellenauflaufes gegeben. Daher wird ein Freibord von 100 cm festgesetzt.

Aus der Addition des im Modell berechneten Bemessungswasserstands und des zugehörigen Freibordes ergeben sich die rechnerischen Deichhöhen, die die Grundlage für die Festsetzung nach § 4 Absatz 1 NDG bilden.

An der Elbe von Schöna bis zur Wehranlage Geesthacht haben sich die Anliegerländer Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen darauf verständigt, die im Auftrage der Flussgebietsgemeinschaft Elbe von der Bundesanstalt für Gewässerkunde durchgeführten Berechnungen des Bemessungswasserstandes in der Elbe, als Bemessungsabfluss für Hochwasserschutzanlagen zu nutzen. Ihre Ergebnisse hat die Bundesanstalt in dem Bericht „Einheitliche Grundlagen für die Festlegung der Bemessungswasserspiegellagen der Elbe auf der freifließenden Strecke in Deutschland (2021)“, BfG-2103, April 2022 (Bundesanstalt für Gewässerkunde, Koblenz) veröffentlicht.

Um die festgesetzten Deichhöhen langfristig zu gewährleisten, sind für den Bau der Deiche die Setzungs- und Sackungsmaße auf die jeweiligen Bestickhöhen zu addieren.

Gem. § 4 Abs. 1 NDG wurde der Dannenberger Deich- und Wasserverband als Träger der Deicherhaltung angehört.

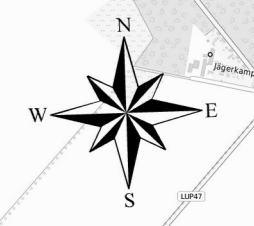
C. Schlussbestimmungen

Diese Festsetzung tritt am Tag nach Bekanntgabe in Kraft.

Die „Festsetzung der Deichhöhen im Elbegebiet vom 08.01.1969 – 502-10-07 –“ (Abl. für den Regierungsbezirk Lüneburg Nr. 5 v. 01.03.1969, S. 31) tritt hinsichtlich des Abschnittes 4. a) am Tage der Bekanntgabe außer Kraft.

D. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bestickfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Geschäftsbereich VI der Direktion, Adolph-Kolping-Str. 6, 21337 Lüneburg, einzulegen.




3. Deich-km 10+880; 18,50 m NHN;
Damnatz

2. Deich-km 7+000; 18,70 m NHN;
Kaltenhof-Kamerun

1. Deich-km 0+000; 19,70 m NHN;
Anschluss an Höhenrücken in der Gem. Langendorf

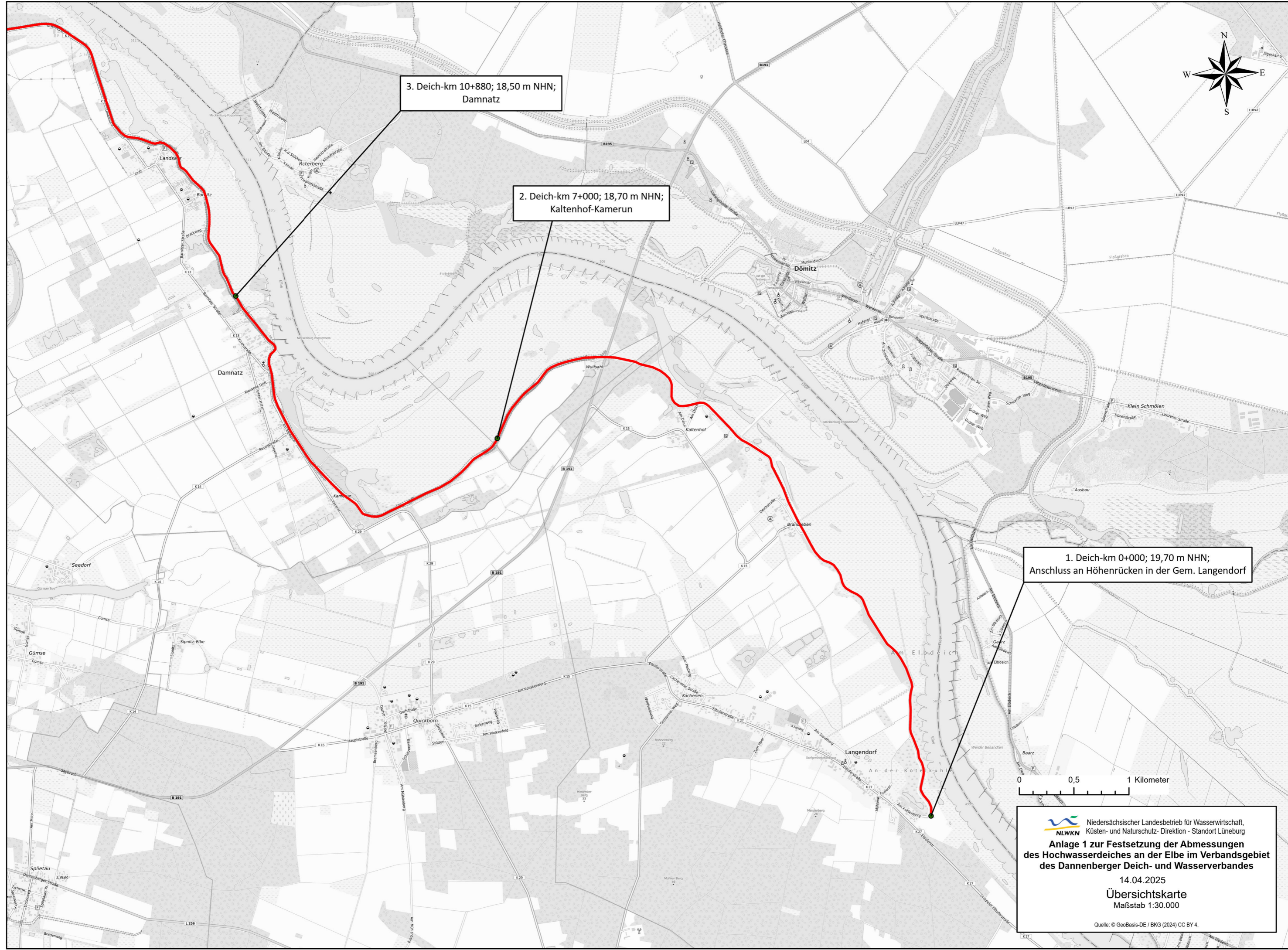


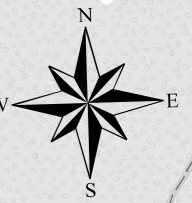
 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz- Direktion - Standort Lüneburg

**Anlage 1 zur Festsetzung der Abmessungen
des Hochwasserdeiches an der Elbe im Verbandsgebiet
des Dannenberger Deich- und Wasserverbandes**

14.04.2025
Übersichtskarte
Maßstab 1:30.000

Quelle: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.





5. Deich-km 21+353; 17,20 m NHN;
Hitzacker

4. Deich-km 18+700; 17,50 m NHN;
Penkefitz



 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz- Direktion - Standort Lüneburg
**Anlage 2 zur Festsetzung der Abmessungen
des Hochwasserdeiches an der Elbe im Verbandsgebiet
des Dannenberger Deich- und Wasserverbandes**
14.04.2025
Übersichtskarte
Maßstab 1:30.000
Quelle: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.

